

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 492 Sachgebiet Sport</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2018/1897-492</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 18.10.2018</p> <p>Referent: Dr. Lange Christian</p>						
<p>DJK Don Bosco Bamberg e.V.; Antrag auf Investitionszuschuss für die Umrüstung der Flutlichtanlagen auf LED</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 45%;">Gremium</td> <td style="width: 40%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>18.10.2018</td> <td>Kultursenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	18.10.2018	Kultursenat	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
18.10.2018	Kultursenat	Entscheidung					

I. Sitzungsvortrag:

Mit Schreiben vom 30. Juli 2018 informierte die DJK Don Bosco Bamberg e.V. das Amt für Bildung, Schulen und Sport/ SG Sport, dass eine Umrüstung der Flutlichtanlagen auf dem Kunstrasen A-Platz und B-Platz auf LED-Flutlichtmasten umgesetzt werden solle. Gleichzeitig beantragte der Verein für die genannte Investitionsmaßnahme die Gewährung eines Zuschusses im Rahmen der Fördermöglichkeiten der Stadt Bamberg.

Gemäß Ziffer 5.1 der Förderrichtlinien der Stadt Bamberg wird im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts ein Zuschuss in Höhe von 12% der vom BLSV anerkannten und zuschussfähigen Baukosten in Aussicht gestellt. Der Zuschussantrag muss vor Baubeginn eingereicht sein, was im vorliegenden Fall erfüllt ist.

Das Sachgebiet Sport hat den Verein am 25. Juli 2018 davon in Kenntnis gesetzt, dass – vorbehaltlich der positiven Entscheidung des Stadtrates – ein Zuschuss in Höhe von 12 % der vom BLSV anerkannten und zuschussfähigen Kosten in Aussicht gestellt werden kann.

Die Antragstellung beim BLSV wird durch die DJK Don Bosco Bamberg nach erfolgtem, unterstelltem Grundsatzbeschluss über die städtische Förderung im Kultursenat erfolgen, da diese Zusage Voraussetzung für die Antragstellung beim BLSV ist.

Das vorliegenden Angebots der Firma Hudson vom 22. Juni 2018 beschreibt für Lieferung und Montage zweier LED-Flutlichtanlagen auf dem Gelände des DJK Don Bosco Bamberg eine Gesamtsumme von **119.981,75 .€ brutto**. Die zuwendungsfähigen Kosten des BLSV stehen noch nicht fest. Dieses Angebot kann jedoch nach Einschätzung des Sachgebiets als Richtgröße für die gesamte Maßnahme herangezogen werden.

In Übereinstimmung mit den Sportförderrichtlinien der Stadt Bamberg würde sich, bei den o.g. Gesamtkosten, ein 12%-iger Investitionszuschuss der Stadt Bamberg in Höhe von bis zu **14.397,81 €** errechnen.

Die konkrete Fördersumme errechnet sich dann nach den vom BLSV anerkannten, zuwendungsfähigen Kosten.

II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung schlägt daher vor, der DJK Don Bosco Bamberg e.V. – in Übereinstimmung mit den Sportförderrichtlinien der Stadt Bamberg – für die Umrüstung der Flutlichtanlagen auf LED-Flutlichtanlagen einen Zuschuss in Höhe von 12 % der noch anzuerkennenden zuwendungsfähigen Kosten, nach aktueller Schätzung bis zu 14.397,81 €, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im städtischen Haushalt, zu gewähren.
3. Die Auszahlung erfolgt im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	2.	Kosten in Höhe von bis zu 14.397,81 € , für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten: max.

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Keine

Verteiler:

Amt 20 **Beschlüsse;**
Amt 20/200 **zum haushaltsrechtlichen Vollzug;**
Referat 4 **zur Kenntnis;**
Amt 47 **zur Kenntnis;**
Amt 49/SG 492 **Beschlüsse;**
Amt 49/SG 492 **zur weiteren Veranlassung.**